

M e r k b l a t t

über die Zusatzqualifizierung „Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen (ZQ inklusivBS)“ für im Dienst befindliche wissenschaftliche und technische Lehrkräfte an beruflichen Schulen

Ziele der Zusatzqualifizierung

Die Teilnehmenden:

- kennen **Bildungsangebote abgebender Schulen**
- wenden das **Strukturbild der gestuften Hilfen sowie ihr Wissen über Beeinträchtigung, Behinderung und chronische Erkrankung** exemplarisch auf ihre SuS an und leiten daraus geeignete Maßnahmen ab
- wenden verschiedene Instrumente der pädagogischen bzw. sonderpädagogischen **Diagnostik** mit Fokus auf die individuelle Förderung und Binnendifferenzierung bedarfsbezogen in ihren Klassen an
- entwickeln Anwendungsmöglichkeiten **sonderpädagogischer Unterrichtsprinzipien** für den eigenen Unterricht in der beruflichen Schule
- planen **Lernarrangements** unter Berücksichtigung von diagnostischen Erkenntnissen
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung des **Nachteilsausgleichs** ebenso wie den damit verbundenen Prozess des gestuften pädagogischen Verfahrens
- überprüfen fallbezogen und passgenau die Einbindung schulinterner und –externer **Unterstützungssysteme**

Beginn, Dauer, Umfang und Standorte der Zusatzqualifizierung

Die ZQ inklusivBS erfolgt an einem Seminar für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen). Sie umfasst 80 Stunden sowie 2,5 Tage an der ZSL Außenstelle Esslingen. Sie beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr.

Die beruflichen Seminare befinden sich im

Regierungsbezirk Stuttgart	in	Stuttgart
Regierungsbezirk Karlsruhe	in	Karlsruhe
Regierungsbezirk Freiburg	in	Freiburg
Regierungsbezirk Tübingen	in	Weingarten

Die Teilnehmenden absolvieren an 15 Tagen ein Praktikum an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder in der Sekundarstufe 1 einer allgemeinen Schule, die Lernende mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot beschult. Diese Praktikumstage finden an einem Tag pro Woche zwischen den jeweiligen Seminarveranstaltungswochen statt. Die Suche nach einem Praktikumsplatz liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

Erlernete Kompetenzen werden in der eigenen Unterrichtspraxis umgesetzt und im Rahmen der ZQ inklusivBS regelmäßig reflektiert. Ergänzend hierzu sind zwei bis drei Unterrichtsmitschauen für den gesamten Kurs vorgesehen. Ergänzend zum abschließenden Unterrichtsbesuch können mit der Lehrgangsführung weitere Unterrichtsbesuche vereinbart werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur ZQ inklusivBS können Lehrkräfte der beruflichen Schule zugelassen werden.

Sofern mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmendenplätze zur Verfügung stehen, werden Lehrkräfte beruflicher Schulen, die am Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekt „Auf dem Weg zur inklusiven beruflichen Schule – Umgang mit Heterogenität (inklusiveBS)“ teilnehmen, vorrangig zugelassen.

Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind.

Eine Teilnahme am Projekt ist keine Voraussetzung für die Zulassung zur ZQ inklusivBS.

Abschluss der Zusatzqualifizierung

Der erfolgreiche Abschluss der ZQ umfasst folgende Teile:

- Bearbeitung von Praxisaufträgen
- Teilnahme an den Unterrichtsmitschauen
- abschließender Unterrichtsbesuch mit ca. 20-minütigem Reflexionsgespräch

Am Ende der ZQ inklusiv BS wird festgestellt, ob diese erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt.

Wird festgestellt, dass die ZQ inklusiv BS nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, kann diese einmal wiederholt werden.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat, das der Personalakte als Anlage beigelegt wird.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Für wissenschaftliche Lehrkräfte ist die Ausbildung und Prüfung angelehnt an § 30 der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (Prüfungsordnung berufliche Schulen - BSPO) vom 3. November 2015.

Für technische Lehrkräfte erfolgt die Ausbildung und Prüfung in Anlehnung an die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für Technische Lehrkräfte an beruflichen Schulen (APrOTL) vom 14. Mai 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

Zulassungsantrag / Bewerbungstermin

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich über LFB-Online unter der zutreffenden Veranstaltungsterminnummer, die per Schreiben an die Schulleitungen mitgeteilt wird.

Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der ZQ inklusivBS von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen.

Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

Ergänzende Hinweise

Für die Teilnahme an der ZQ inklusivBS wird für Wissenschaftliche Lehrkräfte ein Deputatsnachlass von 2,5 Deputatsstunden und für Technische Lehrkräfte ein Deputatsnachlass von 3 Stunden gewährt.

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Weitere Auskünfte erteilt das ZSL Ref. 41.